



Vorlagenummer: 0510/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Antrag nach §24 GO NRW

hier: Lärmbelästigung in der Silvesternacht in unmittelbarer Nähe des Hagener Tierheims

Datum: 05.06.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
FB69 - Umweltamt

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	18.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung vom 25.02.2025 wies Frau K. auf Missstände zu Silvester im Bereich rund um das Tierheim Hagen hin. Es würde zwar eine Böllerverbotszone geben, welche jedoch nicht näher konkretisiert sei. Zudem gäbe es keine Betreuung der Tiere über Silvester.

Daraufhin wandte sich die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung an den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Tierheim.

Durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde darauf hingewiesen, dass es im gesamten Hagener Stadtgebiet keine festgelegten Böllerbotzonen gibt, da diese durch den Gesetzgeber geregelt werden sollten.

Das Tierheim Hagen würde die Einrichtung einer Böllerverbotszone begrüßen:

„Eine Betreuung der Hunde in dieser Nacht gab es bisher nicht, da man theoretisch jedem Hund bzw. jedem Zwinger eine Betreuungsperson zur Seite stellen müsste, um für eine Beruhigung zu sorgen. Bei 22 Hundeboxen ist dieses nur schwer umsetzbar. Damit wären auch die Katzen noch nicht abgedeckt. Abgesehen davon reagieren die Hunde auch schon an den Tagen vor und nach Silvester mit massiver Unruhe, da in diesen Tagen mit dem "Böllern" angefangen bzw. dies noch fortgesetzt wird. Bisher hat sich das Tierheim mit einfachen Mitteln beholfen: Türen geschlossen gehalten, Schieber der Zwinger rechtzeitig hinunter gelassen etc. In ganz massiven Fällen hätte man noch die Möglichkeit mit angstlösenden Medikamenten zu helfen, wobei die schon mehrere Wochen vor Silvester verabreicht werden müssten, um eine ausreichende Wirksamkeit zu erlangen und auch über

einige Wochen danach ausschleichend verabreicht werden müssten. Dies bedeutet allerdings auch wieder eine strenge Überwachung, gerade zu Beginn der Therapie.“ Aus Sicht der Tierheimleitung wäre eine entsprechende Verbotszone für die Tiere also nur positiv.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Ohne Bindung

Anlage/n

Keine